

Eidgenössische Berufsprüfung

Kurs	Bitte konsultieren Sie die entsprechende Berufsschule.		
Prüfung	Prüfungsteil	Art der Prüfung	Preis in CHF inkl. 7.7% MwSt.
	Prüfungsteil 1 Fachliche Führung	schriftlich	350.00
	Prüfungsteil 2 Dossier Relooking	schriftlich	200.00
	Prüfungsteil 2 Umsetzung Relooking	praktisch	400.00
	Prüfungsteil 3 Chemische Farbeveränderung oder dauerhafte Haarumformung	praktisch	400.00
	Prüfungsteil 4 Hochsteckfrisur	praktisch	300.00
	Prüfungsteil 5 Schneiden	praktisch	300.00
	Prüfungsteil 6 Fachgespräch mit Reflexion	mündlich	250.00
		Total	2'200.00

Die Preise verstehen sich inkl. 7.7% MwSt. Gebühren für die Ausfertigung des eidgenössischen Fachausweises sowie den Eintrag in das Titelregister des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) sind inklusive. Auslagen für Reisen, Verpflegung, Unterkunft etc. sind nicht in den Prüfungsgebühren enthalten.

Bei Wiederholung der Prüfung

Wer die Prüfung nicht besteht, hat kein Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr. Bei Wiederholung der Prüfung gilt der obengenannte Preis für den zu wiederholenden Prüfungsteil. Müssen mehrere Prüfungsteile wiederholt werden, erhöhen sich die Kosten entsprechend.

Bei Rückzug

Kandidatinnen und Kandidaten können ihre Anmeldung bis 8 Wochen vor Beginn der Prüfung zurückziehen. Der Rücktritt muss schriftlich an **coiffureSUISSE**, Bildung, Moserstrasse 52, 3000 Bern 22 mitgeteilt und belegt werden.

Es gelten folgende Grundsätze

- Wird ein entschuldbarer Grund vorgebracht, werden **CHF 2'000.00** rückerstattet. Die Abmeldung ist mit administrativem Aufwand verbunden. Wir verrechnen dafür CHF 200.00.
- Wird kein entschuldbarer Grund vorgebracht, erfolgt keine Rückerstattung.

Als entschuldbare Gründe gelten

- Mutterschaft;
- Krankheit und Unfall;
- Todesfall im engeren Umfeld;
- Unvorhergesehener Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst.

Finanzielle Unterstützung

Kurs: Seit Januar 2018 werden Absolvierende von Kursen, die sich auf die eidgenössische Berufsprüfung vorbereiten, finanziell unterstützt. Nach absolvierter Berufsprüfung kann beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation einen entsprechenden Antrag gestellt werden. Es werden maximal 50 % der anrechenbaren Kursgebühren zurückerstattet. Voraussetzung ist die Teilnahme und nicht das Bestehen der Prüfung. Für weitere Informationen konsultieren Sie bitte sbfi.admin.ch/finanzierung

Prüfung: Zur Deckung der Prüfungsgebühren können keine Bundesbeiträge beantragt werden.